

Unter dem **TOP Ö 10.1** hat die Verwaltung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2020 eine **Mitteilungsvorlage mit Informationen zum Stand der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2020 nach § 55 Kreisordnung NRW** vorgelegt.

Mit dem Eckdatenpapier haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 6. November, sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises in ihrer Tagung am 11. November 2020 intensiv ausgetauscht. Es ist der Wunsch aller Beteiligten, eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme aller Kommunen an den Rhein-Sieg-Kreis abzugeben. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Lage der Corona-Pandemie, absehbar dramatische Folgen für die Finanzen aller Kommunen haben und zum Teil erheblichen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf mit sich bringen wird. Nur durch eine einheitliche Stellungnahme kann der Ernst der Lage transportiert und den Forderungen an den Kreis Nachdruck vermittelt werden.

Als Anlage ist eine Mustervorlage beigefügt die Verwendung finden kann, soweit innerhalb der Frist für die Benehmensherstellung bis zum 15.12.2020 noch Gremiensitzungen stattfinden.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 14.12.2020 stattfindet, möchte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vorschlagen, der Empfehlung aus der Mustervorlage nachzukommen und entsprechend der Empfehlung zu beschließen.

Rheinbach, den 18.11.2020

gez. Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer